

Erste Änderungssatzung zu den Prüfungsordnungen der Universität Erfurt für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

vom 14.12.2001

Diese Satzung ist im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Sonderdruck 1/2002 S. 9 amtlich veröffentlicht.

Die Änderungssatzung wurde erforderlich aufgrund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übernahme dieser Studiengänge durch die Universität Erfurt. Sie enthält die Änderungen die aufgrund der institutionellen Veränderungen notwendig sind. Sie ist jeweils in Verbindung mit der entsprechenden Prüfungsordnung zu lesen.

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab.

Wird die Satzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum „14. 12. 2001“ mit dem Zusatz „(Gem. Amtsbl. TKM/TMWFK Sonderdruck 1/2002 S. 9)“ zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit
von Wiedergabebefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Erste Änderungssatzung zu den Prüfungsordnungen der Universität Erfurt für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

vom 14.12.2001

Gemäß § 5 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), in Verbindung mit Artikel 1 § 8 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit den §§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und 26 Abs. 1 Nr. 5 der Grundordnung der Universität Erfurt vom 3. Juli 2001 erlässt die Universität Erfurt in Abänderung der in § 1 genannten Prüfungsordnungen folgende Änderungssatzung; der Senat hat die Änderungssatzung am 12. Dezember 2001 beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 26. Februar 2002, Az.: H1-437/514/3-3-, genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Änderungssatzung gilt für die folgenden Prüfungsordnungen:

Nr.	Bezeichnung der Prüfungsordnung (PO)	Ausfertigungsdatum	Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (GABL)
1	PO für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft als grundständiger Studiengang	28.04.1998	GABL 1998, S. 642
2	PO für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft als Aufbaustudiengang	28.04.1998	GABL 1998, S. 652

§ 2 Änderungen in der PO für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft als grundständiger Studiengang

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Prüfungsordnung“ die Worte „der Universität Erfurt“ ergänzt.
2. In § 2 werden die Worte „Pädagogische Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „im Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „in der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 4. Spiegelstrich werden die Worte „Pädagogischen Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „beim Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „bei der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „dem Zentralen Prüfungsamt“ durch die Worte „der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „im Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „in der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
 7. In § 20 Abs. 2 Nr. 3 3. Spiegelstrich werden die Worte „an der Pädagogischen Hochschule“ durch die Worte „an der Universität“ ersetzt.
 8. In § 22 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Pädagogischen Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.
 9. § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Diplomurkunde wird vom Präsidenten der Universität Erfurt und vom Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.“

§ 3

Änderungen in der PO für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft als Aufbaustudiengang

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Prüfungsordnung“ die Worte „der Universität Erfurt“ ergänzt.
2. In § 2 werden die Worte „Pädagogische Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „im Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „bei der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 4. Spiegelstrich werden die Worte „Pädagogischen Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „beim Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „bei der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „dem Zentralen Prüfungsamt“ durch die Worte „der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 8 werden die Worte „im Zentralen Prüfungsamt der Hochschule“ durch die Worte „in der Abteilung Studium und Lehre“ ersetzt.
7. In § 17 Abs. 2 Nr. 3 3. Spiegelstrich werden die Worte „Pädagogischen Hochschule“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.

8. In § 19 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Pädagogischen Hochschule Erfurt“ durch die Worte „Universität Erfurt“ ersetzt.
9. § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Diplomurkunde wird vom Präsidenten der Universität Erfurt und vom Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.“

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt